

Ohmbergbote



Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 8

Freitag, den 14. Februar 2020

Nummer 2

Liebe Närrinnen & Narren!
auf zum
KARNEVAL '20
in Bischofferode

So 16.02. 15.00 Uhr
Kinderfasching
- mit buntem Programm

Do 20.02. 19.30 Uhr
WEIBERFASCHING
in der Festhalle mit **DI WOLLE**
Herren in Damenbekleidung sind herzlich willkommen!

Sa 22.02. 20.00 Uhr
Karnevals-Bühnenshow
anschl. Tanz mit **WerraPower**

So 23.02. 14.30 Uhr
Seniorenkarneval
mit Programm & Musik
bei Kaffee u. leckerem Kuchen

Mo 24.02. 11.00 Uhr
Frühschoppen
mit Schlachteplatte

Wieder mit Blasmusik von den
BLECHBUBEN

Die Mitglieder der Bischofferöder Carnevals Gesellschaft e. V.

HEL AU



Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: Donnerstag 12. März 2020
Erscheinungstermin: Freitag 20. März 2020

Tel.: 036077/9390-15
 Fax: 036077/9390-29
 E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Gebühren

für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Am Ohmberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019, (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 383) sowie § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Am Ohmberg vom 14. März 2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg in der Sitzung am 22. Januar 2020 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle gemeinschaftlich geführten Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Am Ohmberg

§ 2

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Am Ohmberg erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten oder Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde.

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührensschuld

- (1) Die Gebührensschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens

unter Einhaltung der Kündigungsfrist bis zum 15. eines Monats zum Ende des Folgemonats vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKitaG.

- (2) Die Gebührenschild für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 7, als Monatsbeitrag zu entrichten.

Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.

- (2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung, z. B. 2 Wochen in den Sommerferien.

- (3) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

- (4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

- (5) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

§ 6

Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

- (1) Erhält das Kind in der Tageseinrichtung für Kinder eine Mittagverpflegung, so werden zusätzlich zum Elternbeitrag Verpflegungsgebühren erhoben. Die Höhe der Verpflegungsgebühren richtet sich nach den entsprechenden Vertragsbedingungen mit dem Versorgungsträger. Zusätzlich erhebt die Gemeinde eine Getränkepauschale in Höhe von 0,20 € pro Kind und Betreuungstag im Monat.

- (2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 8.00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.

- (3) Die Verpflegungsgebühren als auch die Getränkepauschale sind jeweils zum 15. des Folgemonats fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschrift erfolgen.

§ 7

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder), ab dem 1. August 2020 im Zeitraum der letzten 24 Monate vor Schuleintritt, wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 8

Höhe des Elternbeitrages

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder innerhalb der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, nach dem gewählten Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes.

Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Elternbeiträge für Kinder bis 2 Jahre

1. Kind der Familie (100%)			2. Kind der Familie (85%)			3. Kind und jedes weitere Kind Familie (70%)		
ganztags bis 10 Stunden	ganztags bis 9 Stunden	bis 5 Stunden Teilzeit	ganztags bis 10 Stunden	ganztags bis 9 Stunden	bis 5 Stunden Teilzeit	ganztags bis 10 Stunden	ganztags bis 9 Stunden	bis 5 Stunden Teilzeit
209,00	190,00	133,00	177,00	161,00	113,00	146,00	133,00	93,00

Elternbeiträge für Kinder zwischen 2 und 3 Jahre

1. Kind der Familie (100%)			2. Kind der Familie (85%)			3. Kind und jedes weitere Kind Familie (70%)		
ganztags bis 10 Stunden	ganztags bis 9 Stunden	bis 5 Stunden Teilzeit	ganztags bis 10 Stunden	ganztags bis 9 Stunden	bis 5 Stunden Teilzeit	ganztags bis 10 Stunden	ganztags bis 9 Stunden	bis 5 Stunden Teilzeit
176,00	160,00	112,00	150,00	136,00	95,00	123,00	112,00	78,00

Elternbeiträge für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bzw. Wirksamwerden der Elternbeitragsfreiheit

1. Kind der Familie (100%)			2. Kind der Familie (85%)			3. Kind und jedes weitere Kind Familie (70%)		
ganztags bis 10 Stunden	ganztags bis 9 Stunden	bis 5 Stunden Teilzeit	ganztags bis 10 Stunden	ganztags bis 9 Stunden	bis 5 Stunden Teilzeit	ganztags bis 10 Stunden	ganztags bis 9 Stunden	bis 5 Stunden Teilzeit
165,00	150,00	105,00	140,00	127,00	89,00	116,00	105,00	74,00

(3) Teilzeitbetreuung mit bis zu 5 Stunden täglich in der Zeit von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr Ganztagsbetreuung mit bis zu 9 Stunden täglich in der Zeit von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr Zusatzbedarf mit bis zu 10 Stunden täglich in der Zeit von 06.30 Uhr bis 16.30 Uhr Hinweis: Die Eltern wählen eine Betreuungszeit aus. Diese gilt als vereinbarte Betreuungszeit im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 2 ThürKitaG und ist auch die Berechnungsgrundlage für den vorzuhaltenden Personalschlüssel.

(4) Der niedrigere Elternbeitrag für die nächsthöhere Altersklasse wird ab dem Monat erhoben, der auf den Monat folgt, in dem das Kind das neue Lebensjahr erreicht hat.

(5) Wird der im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungsumfang in wiederholten Fällen überschritten, indem das Kind nicht rechtzeitig abgeholt wird, kann die Gemeinde Am Ohmberg nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfanges festsetzen.

(6) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene ¼ Stunde 10,00 € pro Kind zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

(7) In der Eingewöhnungsphase (maximal 1 Kalendermonat) ist der maßgebende Elternbeitrag jeweils zur Hälfte zu entrichten.

§ 9

Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Kontoauszüge, Geburtsurkunden, Bescheid Familienkasse) zu belegen. Der Nachweis muss 14 Tage vor Betreuungsbeginn vorgelegt werden. Wird ein Nachweis nicht innerhalb o. g. Frist vorgelegt, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt. Eine nachträgliche Verrechnung ist nicht möglich.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei der Gemeinde Am Ohmberg unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei bekannt werden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Am Ohmberg vom 14. März 2016 geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Am Ohmberg vom 16. März 2018 außer Kraft.

Am Ohmberg, 04.02.2020

gez. Steinecke
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 115 - 06/2020 vom 22.01.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Am Ohmberg beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 31.01.2020, Az.: 15.11802.001, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Am Ohmberg bestätigt.

Am Ohmberg, 04.02.2020

gez. Steinecke
Bürgermeister

- Siegel -

Sonstige amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung über Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Am Ohmberg für das Kalenderjahr 2020

Soweit die Steuerpflichtigen bis zum 15. Februar 2020 keinen neuen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2020 erhalten, wird die Grundsteuer für das Jahr 2020 für die im Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke gemäß § 27 Abs. 1 und 3 des Grundsteuergesetzes in Höhe der Beträge festgesetzt, die entsprechend dem Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheide für die Folgejahre zu zahlen sind.

Falls im Laufe des Kalenderjahres Festsetzungsänderungen erforderlich werden, bekommen Sie diese durch Grundsteuerbescheid mitgeteilt. Falls nur für einzelne Grundstücke desselben Eigentümers neue Grundsteuerbescheide ergehen, behalten die bisherigen Grundsteuerbescheide für die übrigen Grundstücke ihre Gültigkeit. Für die Abgabepflichtigen treten mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb gebeten, die Grundsteuer A, B und Ersatzbemessungsgrundlage mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid für die Folgejahre ergeben, ohne besondere Aufforderung weiterhin zu den Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bzw. bei angemeldeten Jahreszahlern zum 1. Juli auf das Konto der Gemeinde zu überweisen. Erteilte Einzugsermächtigungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Bei auftretenden Fragen steht Ihnen die **Kämmerei/Steuern der Gemeinde Am Ohmberg (Frau Rybicki, Tel. 036077 939023)** gern zur Verfügung.

Am Ohmberg, 03.02.2020

gez. Steinecke
Bürgermeister

Bekanntmachung Widerspruchsrecht

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.11.2019 (BGBl. I 1746) darf die Meldebehörde Daten über in der Gemeinde Am Ohmberg gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder (§ 42 Abs. 1 und 2 BMG).
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 50 Abs. 2 BMG)
Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgenden Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgenden Ehejubiläum (§ 50 Abs. 2 BMG).
4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 50 Abs. 3 BMG)

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG haben **Familienangehörige** von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die **nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft** angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben **alle Einwohner** ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zwecke der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubiläen oder Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind **ohne Angabe** von Gründen schriftlich bei der

Gemeindeverwaltung Am Ohmberg
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

oder zur Niederschrift im Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt der Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49 einzulegen.

Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt darum, das in der Gemeinde Am Ohmberg ausliegende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare können auch auf der Internetseite der Gemeinde Am Ohmberg abgerufen werden.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt bzw. Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg aber auch bei der ehemaligen VG „Eichsfeld-Südharz“ geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Am Ohmberg, 4. Februar 2020

gez. Steinecke
Bürgermeister

Mitteilungen der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Am Ohmberg

Räumung von Grabstellen 2020

Auch in diesem Jahr werden wieder einzelne Grabstellen auf Grund des Ablaufes der Liegezeit beräumt.

Friedhof Bischofferode und Hauröden - Sterbefälle vor 1995 - Erdbestattungen und Urnengräber
Friedhof Großbodungen und Wallrode Sterbefälle Erdbestattungen vor 1990 und Urnengräber vor 1995

Voraussichtlich werden die Räumungen von April bis September erfolgen.

Wir möchten Sie bitten, uns schriftlich mitzuteilen, ob die Räumung von der Gemeinde (120,00 € pro Grabstelle) oder von einem von Ihnen beauftragten Bestattungsunternehmen durchgeführt werden soll.

Für die Beantragung reicht ein formloser Antrag mit Namen und Sterbejahr der/des Verstorbenen sowie Ihrer Anschrift mit Unterschrift.

Urnengemeinschaftsanlagen

Wiederholt mussten wir feststellen, dass auf und an unseren Urnengemeinschaftsanlagen Blumen-Kranzschmuck und Kerzen abgelegt bzw. aufgestellt werden.

Sie haben sich bei der Bestattung Ihrer Verstorbenen für die Urnengemeinschaftsanlage entschieden.

Wir möchten Sie dringend um die Einhaltung der Friedhofssatzung der Gemeinde Am Ohmberg, bitten.

§ 18 Urnengemeinschaftsgrabstätten

(1) Urnengemeinschaftsgrabstätten sind Grabstätten ohne individuelle Kennzeichnung der Lage der Urne und des Namens des Verstorbenen.

(2) Grabumfassungen und Grabmale sind bei diesen Grabstätten nicht vorgesehen. Ein allgemeiner Gedenkstein wird auf die Urnengemeinschaftsgrabstätte hinweisen.

(3) Auf Wunsch der Angehörigen kann am Gedenkstein eine Namenstafel des Verstorbenen angebracht werden. Auf diesen sind der Name, das Geburts- sowie das Sterbejahr angegeben.

(4) Über die Gestaltung der Namenstafel und dieses Grabfeldes entscheidet die Gemeinde.

(5) Sämtlicher Grabschmuck, Blumen, Kränze etc. müssen 14 Tage nach Beisetzung von der Gemeinschaftsgrabstätte entfernt werden. Des Weiteren ist es nicht zulässig, während der Liegezeit, Blumenschmuck, Kerzen etc. abzulegen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis im Interesse der Ordnung auf unseren Friedhöfen.

Bezugnehmend auf den **§ 8 der Friedhofsgebührensatzung** vom 24.02.2016 besteht die Möglichkeit, für alle ab diesem Zeitpunkt bestatteten Urnen, an dem Gedenkstein auf der **Urnengemeinschaftsanlage ein Namensschild** anbringen zu lassen. Dies muss schriftlich bei der Gemeinde Am Ohmberg, Friedhofsverwaltung, beantragt werden. Die Kosten für diese Namenstafel, auf welcher der Name des Verstorbenen sowie Geburts- und Sterbejahr steht, betragen 25,00 €.

Wichtige Hinweise der Gemeinde

zu den Verkehrsbehinderungen während des Karnevalssumzuges in Großbodungen

Das Ordnungsamt der Gemeinde Am Ohmberg weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass es am Sonntag den 16. Februar 2020 aufgrund des Karnevalssumzuges in Großbodungen zu Verkehrseinschränkungen kommt. Die Anwohner entlang der Zugstrecke, werden gebeten, ihre PKWs nicht auf den Straßen abzustellen, um einen reibungslosen Zugverlauf und die Sicherheit aller Mitwirkenden zu gewährleisten.

Der Umzug in Großbodungen verläuft über folgende Straßen: Chaussee, Beerbaumstraße, Fleckenstraße, Bodestraße, Hauröder Weg, Karl-Marx-Straße, Heinrich-Mann-Straße, Schloßplatz,

Marktstraße, Kirchblick, Schulstraße, Wallröder Straße sowie dem Nördlichen Knick. Wir bitten die Anwohner, diese Straßen ab 10:00 Uhr freizuhalten. Der Umzug beginnt um 13:00 Uhr.

Stellenausschreibung Kämmerin/Kämmerer

In der Gemeinde Am Ohmberg ist zum 1. Juni 2020 die Stelle der Kämmerin / des Kämmerers (m/w/d) neu zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt unbefristet. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 30 Stunden pro Woche. Eine Vollzeitstelle ist unter gegebenen Umständen möglich.

Entgelt wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlt. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 10 bewertet.

Das weit angelegte Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Organisatorische, fachliche und personelle Leitung der Kämmererei bestehend aus den Bereichen Haushalt, Kasse / Vollstreckung, Liegenschaften, Steuern und Bauverwaltung
- Aufstellung und Ausführung von Haushalten/Nachtrags Haushalten, Finanzplänen, Haushaltsüberwachung, Investitionsplanung, Kreditmanagement
- Aufstellung Jahresrechnung
- Kosten- und Leistungsrechnung, Kalkulation von Gebühren und Entgelten
- Vorbereitung und Begleitung der örtlichen und überörtlichen Prüfungen
- Vermögens- und Schuldenmanagement
- Kassenaufsicht
- Vorbereitung und Mitwirkung finanzieller Grundsatzentscheidungen
- Umsetzung Umsatzsteuergesetz
- Bearbeitung von Statistiken und Analysetätigkeiten
- Gremienarbeit (Gemeinderats- und Ausschusssitzungen)
- Liegenschaftsverwaltung
- allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Bauverwaltung
- EDV, Beschaffung Hard- und Softwarebetreuung für IT-Dienste (Administrator)

Voraussetzungen für die Tätigkeitsaufnahme sind:

- Grundsätzlich ist eine erfolgreiche Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (FL II) oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, alternativ Hochschulabschluss zum Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) bzw. Bachelor of Arts Public Management /m/w/d) erforderlich.
- Fundierte und anwendungsbereite Kenntnisse in den Rechtsvorschriften, wie z. Bp. ThürKO, ThürKAG, ThürGemHV, AO, ThürVwZVG, ThürFAG, VwVfG, EStG, UStG
- Kenntnisse in kommunaler Haushaltsführung
- umfassende EDV-Kenntnisse
- stetige Bereitschaft zur Fort- und Ausbildung
- zeitliche Flexibilität und Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit, Teilnahme an Sitzungen und Terminen
- Teamfähigkeit, Organisations- und Verhandlungsgeschick

Sie suchen eine spannende, berufliche und persönliche Herausforderung, sind neugierig, möchten auch schwierige Aufgaben lösen? **Dann sollten Sie sich bewerben.**

Es erwartet Sie eine Führungsposition in einem abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet.

Haben Sie Interesse?

Dann richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, dienstliche Beurteilungen und gegebenenfalls Arbeitszeugnisse bis spätestens **27. März 2020** postalisch an:

Gemeinde Am Ohmberg
Hauptamt
Frau Dagmar Palau
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechenden Nachweise bei.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Gemeinde Am Ohmberg elektronisch verarbeitet und gespeichert. Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung werden die Bewerber(innen) gebeten, in ihrem Bewerbungsschreiben eine Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer persönlichen Daten sowie mit der Weitergabe ihrer Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen und Gremien einverstanden sind.

Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i.V.m. Art. 17 Abs. 1 DS-GVO nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet.

Beachten Sie hierzu die Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Am Ohmberg im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung. Diese finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Am Ohmberg unter Impressum / Datenschutzerklärung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Gemeinde nicht erstattet.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Gemeinde Am Ohmberg, den 14. Februar 2020

gez. Steinecke
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Amtlichen Textteil: Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de

Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag: 13:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Dienstag: 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 08:30 Uhr - 11:00 Uhr

Die Friedhofsverwaltung für die Gemeinde Am Ohmberg sitzt im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Zusätzlich zu den o. g. Sprechzeiten wird das Einwohnermeldeamt auch 2020 jeden 1. Samstag alle zwei Monate in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr geöffnet haben. Die nächste Sprechzeit samstags ist am 7. März 2020.

Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49
 Fax: 036077 - 9390 - 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:
 Herr Steinecke 9390 - 11
 buergermeister@lg-am-ohmberg.de

**Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/
Sitzungsdienst/Ordnungswesen**

Frau Baumann 93 90 - 10
 buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Ordnungswesen/Amtsblatt
 Frau Müller 9390 - 15
 buergerbuero@lg-am-ohmberg.de
 ordnungswesen@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen
 Frau Truthmann 9390 - 14
 friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Personal/Kindergarten
 Frau Palau 9390 - 13
 hauptamt@lg-am-ohmberg.de

Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11
Kämmerei
 Frau Lesik 9390 - 20
 kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

Kasse
 Frau Hartmann 9390 - 21
 liegenschaften@lg-am-ohmberg.de
 kasse@lg-am-ohmberg.de

Kassenleiterin/Fördermittel
 Frau Schaar 9390 - 24
 kasse@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung/Straßenausbaubeiträge
 Frau Fischer 9390 - 22
 bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Steuern und Abgaben/Liegenschaften/Bauverwaltung
 Frau Rybicki 9390 - 23
 kaemmerei@lg-am-ohmberg.de
 bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Bischofferode
 Karl-Josef Wand
 Bischofferode
 Bischofferöder Hauptstraße 11
 37345 Am Ohmberg
Telefon: 036077/9390-25
Sprechzeit: Mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Großbodungen
 Heiko Steinecke
 Großbodungen
 Fleckenstraße 49
 37345 Am Ohmberg
Telefon: 036077/9390-12
Sprechzeit: Dienstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Neustadt
 Hermann Richardt
 Neustadt
 Hauptstraße 30
 37345 Am Ohmberg
Telefon: 036077/20267
Sprechzeit: Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

Anschrift: Polizeihauptmeister Sawraschin
 Großbodungen
 Fleckenstraße 49
 37345 Am Ohmberg
Telefon: 036077/29696
Sprechzeit: Dienstags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
 (Änderungen vorbehalten!)

Zuständig für folgende Ortschaften:
 Bischofferode mit Hauröden und Siedlung Thomas Müntzer,
 Großbodungen mit Wallrode und Neustadt mit Neubleicherode
 Bei Nachfragen oder in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte
 an die Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

Anschrift: Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt
Tel: 03606 6510

Telefonnummern unserer kommunalen Kindertagesstätten:

Kommunaler Kindergarten „Pustebblume“
 OT Großbodungen, Chaussee 59“ 036077 /20424

Kommunaler Kindergarten „Villa Regenbogen“
 OT Siedlung Thomas Müntzer,
 Siedlung Thomas Müntzer 13 036077 /29690

Öffnungszeiten der Jugendtreffs der Ge- meinde Am Ohmberg

Aktuelle Präsenzzeiten eines pädagogischen Mitarbeiters der Villa
 Lampe in den Jugendtreffs der Landgemeinde „Am Ohmberg“:

Jugendtreff Bischofferode: mittwochs 13:00 - 20:00 Uhr
Jugendtreff Neustadt: dienstags 14:00 - 20:00 Uhr

Die anderen Öffnungszeiten können von ehrenamtlichen Ju-
 gendlichen abgedeckt werden.

Für Informationen, Fragen oder Anliegen steht Ihnen der Ju-
 gendkoordinator Ralf Weidemann gerne zur Verfügung, er ist
 montags bis freitags erreichbar unter **03606 5521831** oder unter
 der Emailadresse: ralf.weidemann@villa-lampe.de

Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt, Grünschnitt sowie Nahrungsmittel

Ort: Landgemeinde „Am Ohmberg“, OT Großbodungen
Am Ölgraben (im Gewerbegebiet hinter der Feuerwehr)

Öffnungszeiten: jeweils Freitag von 14:00 - 17:00 Uhr
sowie Sonnabend von 10:00 - 15:00 Uhr
(mit Ausnahme der Feiertage)

An dieser Annahmestelle können die im häuslichen Bereich entstehenden Bioabfälle unentgeltlich abgegeben werden. Hierfür stehen jeweils drei Sammelbehälter zur Verfügung: für Baum- und Strauchschnitt, für Grünschnitt sowie für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle.

Informationen aus der Ortschaft Bischofferode

Nachruf



Die Ortschaft Bischofferode trauert um
Bürgermeister a.D.

Herrn Eugen Nolte

der am 31. Januar 2020 plötzlich und unerwartet für immer von uns gegangen ist.

Im Jahr 1990 wurde Herr Nolte zum Bürgermeister der Gemeinde Bischofferode gewählt. Damals war es eine besonders komplexe Aufgabe, in den Zeiten des „Neuanfangs“ bis dahin unbekannte kommunale Strukturen zu schaffen und diese auch zu leben.

Seine Amtszeit als Bürgermeister dauerte bis zum Jahr 1999 an. Bei der Ausübung des Bürgermeisteramtes legte er ein großes Augenmerk auf Infrastrukturmaßnahmen, welche in großen Teilen noch bis heute wertvollen Bestand haben. Damit hat Eugen Nolte einen bedeutenden Beitrag für die Entwicklung der ehemaligen Gemeinde Bischofferode/ Hauröden geleistet.

Die Schließung des Kaliwerkes „Thomas Müntzer“ im Jahr 1993 fiel ebenfalls in die Amtszeit von Herrn Nolte. Dieses weitreichende Ereignis stellte ihn seinerzeit vor große Herausforderungen. Eugen Nolte war es in dieser Situation u.a. sehr wichtig, dass insbesondere die von der Werksschließung betroffenen Menschen eine Zukunftsperspektive haben und für die Gemeinde Bischofferode/ Hauröden selbst auch keine Beeinträchtigungen entstehen.

Bis zu seinem Tode vertrat er mit großer Begeisterung die Interessen seines Heimatortes im hiesigen Ortschaftsrat. Zuvor setzte er sich bereits ab dem Jahr 1999 als Gemeinderatsmitglied mit hohem Engagement für die gemeindlichen Belange ein. Als kommunaler Mandatsträger vermochte er es, sich stets mit sehr viel persönlicher Leidenschaft bei der Bewältigung anstehender Aufgaben einzubringen und hatte dabei immer ein offenes Ohr für die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner seines Heimatortes/ seiner Heimatgemeinde.

Neben seiner Verantwortung im kommunalpolitischen Bereich übernahm Eugen Nolte bereitwillig Aufgaben bei der örtlichen Kirchengemeinde. Ferner verdient sein ehrenamtliches Engagement auf Vereinsebene ebenfalls große Anerkennung. Über den außerordentlichen Einsatz für „seinen“ Singekreis „la musica“ hinaus, galt sein Wirken dem Zusammenhalt der gesamten örtlichen Vereinslandschaft.

Für alles Wirken zum Wohle der Gesellschaft möchten wir ihm an dieser Stelle unseren ausdrücklichen Dank aussprechen.

Mit Herrn Nolte verlieren wir einen über die Grenzen der Ortschaft Bischofferode hinaus geschätzten und anerkannten Weggefährten. Ihm werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen, denen wir viel Kraft, Trost, Hoffnung und Zuversicht in dieser schmerzlichen Zeit wünschen.

Karl-Josef Wand
Ortschaftsbürgermeister

im Namen aller Mitglieder des Ortschaftsrates Bischofferode

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

OT Bischofferode

am 14.02.	Herrn Hans Böttcher	zum 80. Geburtstag
am 16.02.	Herrn Willi Schauer	zum 80. Geburtstag
am 24.02.	Herrn Erich Goldhorn	zum 80. Geburtstag
am 19.03.	Frau Louise Weiß	zum 75. Geburtstag

OT Hauröden

am 23.02.	Herrn Heinz Engel	zum 90. Geburtstag
am 24.02.	Frau Heidrun Weigelt	zum 70. Geburtstag
am 17.03.	Herrn Peter Jahns	zum 75. Geburtstag

OT Siedlung Thomas Müntzer

am 01.03.	Herrn Erwin Schein	zum 75. Geburtstag
am 16.03.	Frau Ingrid Raffler	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Bischofferode, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

Karl-Josef Wand
Ortschaftsbürgermeister



Informationen aus der Ortschaft Großbodungen



Herzliche Glückwünsche zur Diamanten Hochzeit

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feiern
am 20.02.2020 die Eheleute

Christa und Kurt Müller
(OT Großbodungen).

Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Großbodungen, gratuliert dem Jubelpaar recht herzlich und wünscht alles Gute, viel Glück, Freude und vor allem Gesundheit.

Heiko Steinecke
Ortschaftsbürgermeister

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

OT Großbodungen

am 25.02.	Frau Margarete Eiselt	zum 70. Geburtstag
-----------	-----------------------	--------------------

Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Großbodungen, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

Heiko Steinecke
Ortschaftsbürgermeister



Großer Festumzug in Großbodungen

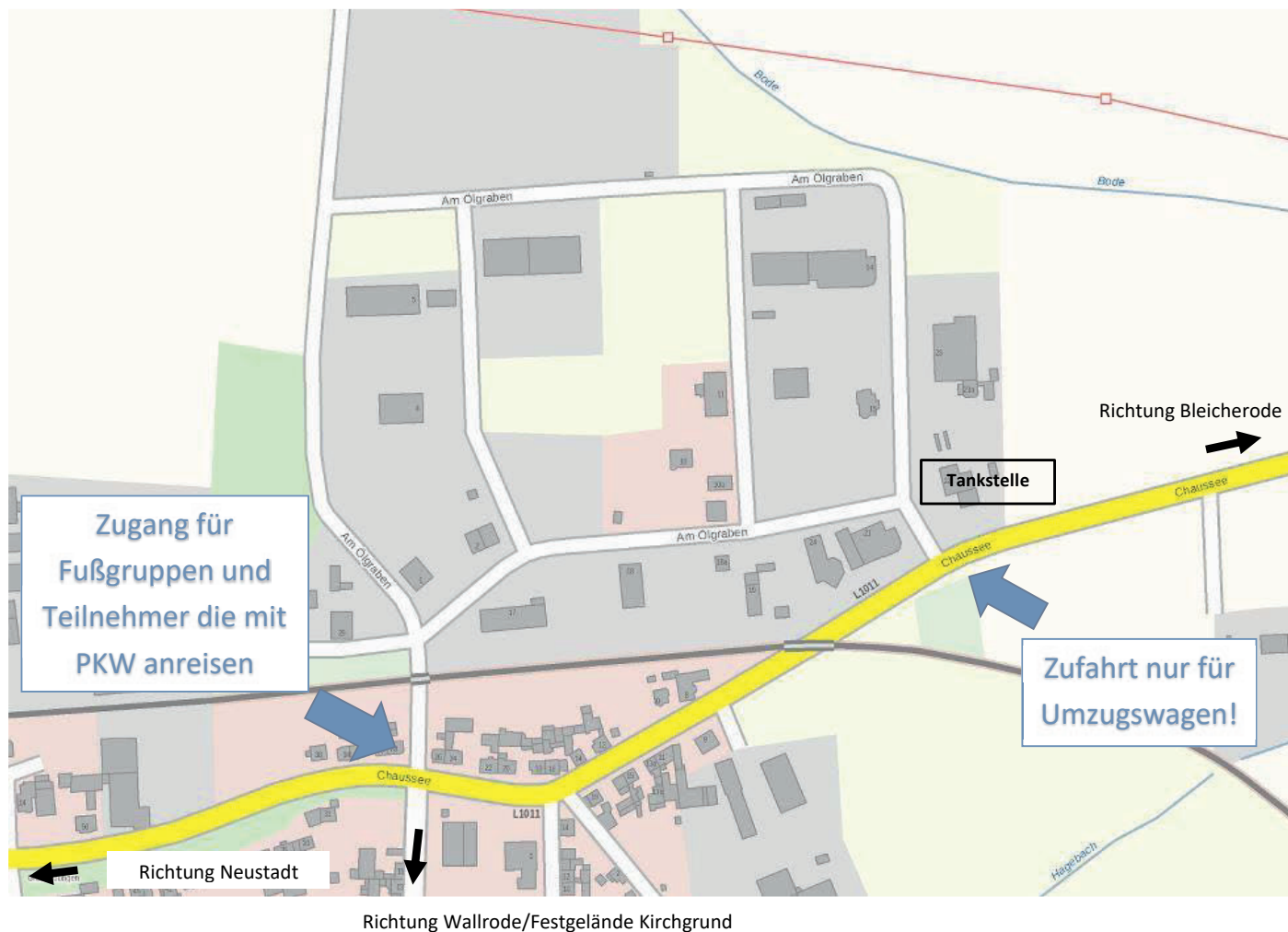
Nur noch wenige Tage, dann ist es wieder so weit: der Große Karnevalsumzug rollt durch Christianshausen!
In diesem Jahr findet der traditionelle Umzug am Sonntag, den 16. Februar 2020, ab 13:00 Uhr statt.

Wie vor 5 Jahren nehmen zahlreiche Faschingsvereine und Gruppen am Umzug teil, darunter auch einige Fuß- sowie Musikgruppen. Besonders freuen wir uns auf die Rosenkönigsmusikanten aus Nazza, den Stadtspielmanszug aus Mühlhausen und den Fanfarenzug von Neuhoof.

Die Streckenführung ist identisch wie die, von vor 5 Jahren. Aufstellung und Start ist im Gewerbegebiet, anschließend verläuft der Umzug über die Chaussee in die Beerbaumstraße über die Fleckenstraße und die Bodestraße wieder auf die Chaussee. Von da aus geht es weiter bis zur Kreuzung nach Bischofferode, wo der Umzug über den Hauröder Weg und die Karl-Marx-Straße führt. Über die Heinrich-Mann-Straße geht es in den Ortskern. Dort führt der Zug über folgende Straßen: Schloßplatz, Marktstraße, Kirchblick, Fleckenstraße. Anschließend wird der Zug einmal um das Schulgelände führen und zum Abschluss über die Wallröder Straße bis zum Kirchgrund verlaufen. Der beste Platz für Zuschauer ist daher an der großen Kreuzung Fleckenstraße/Bodestraße, da hier der Umzug 3-mal vorbeikommt. Um den Umzug herum werden auch Essensstände aufgestellt. Diese werden vom GCC organisiert.

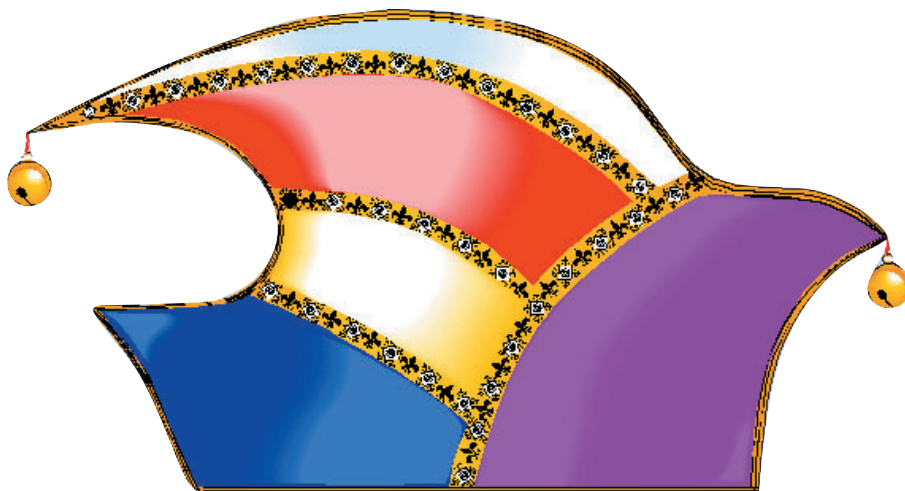
Die persönliche Begrüßung und Verabschiedung findet auf Höhe der Zufahrt zum Kirchgrund statt.

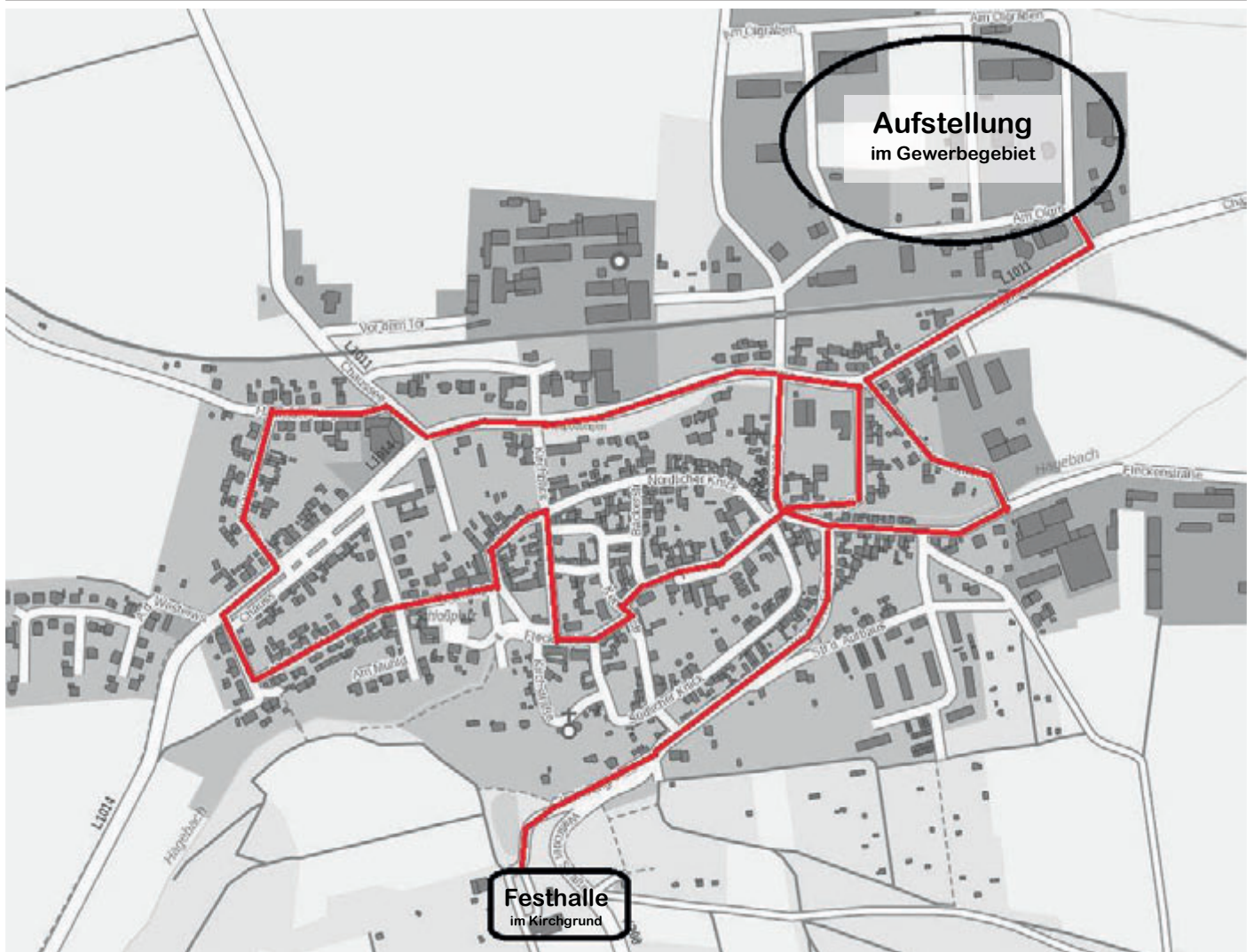
Für die Umzugsteilnehmer ist folgendes zu beachten: Die Aufstellung und Einweisung der Umzugsfahrzeuge erfolgt ab 12 Uhr über die Zufahrt zum Gewerbegebiet bei der AVIA Tankstelle. Alle anderen Umzugsteilnehmer und Fußgruppen, die mit dem PKW kommen, müssen über die Zufahrt Chaussee-Straße/Abzweig Wallrode in das Gewerbegebiet einfahren.



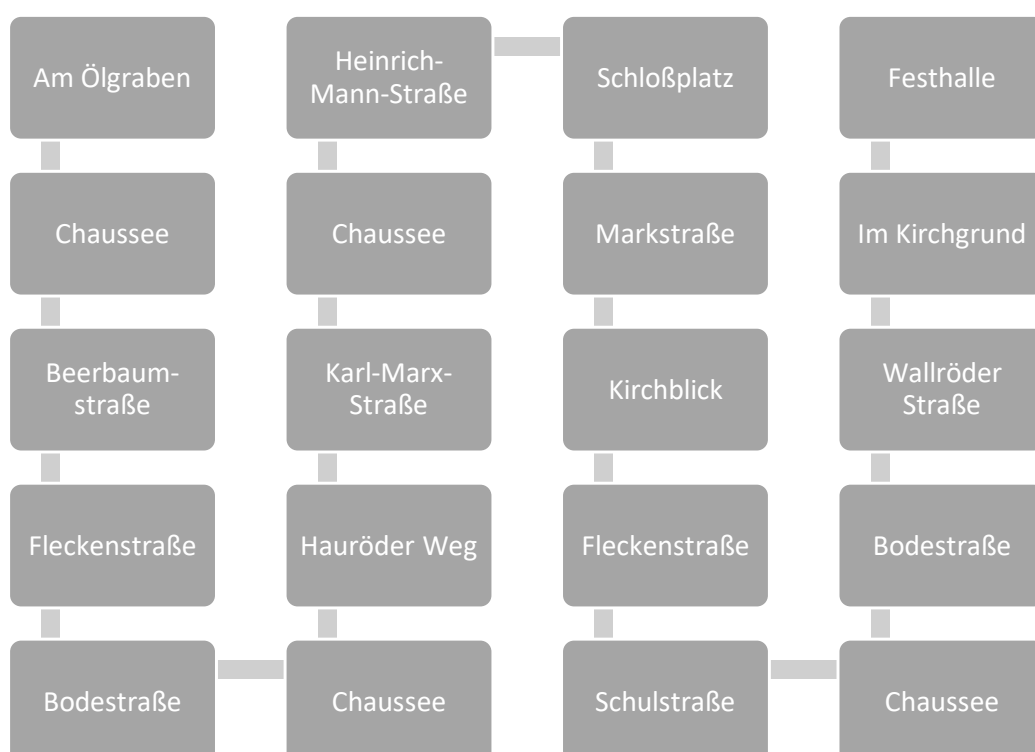
Vor und während des Umzugs ist in Großbodungen mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Wir bitten alle Anwohner entlang der Strecke, ihre PKWs nicht auf den Straßen zu parken. Außerdem möchten wir alle Anwohner der Straßen, durch die der Umzug verläuft, dazu aufrufen ihre Häuser zu schmücken.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer und Zuschauer und grüßen mit einem dreifach donnernden Christianshausen Helau!





UMZUGSVERLAUF



Informationen aus der Ortschaft Neustadt

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

OT Neustadt

am 21.02.	Frau Elli Müller	zum 90. Geburtstag
am 08.03.	Frau Ingeburg Zappe	zum 85. Geburtstag
am 18.03.	Herrn Jürgen Schmitt	zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Neustadt, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

Hermann Richardt
Ortschaftsbürgermeister



Die Kinder der dritten Klassen konnten ihr Wissen zum Thema Haustiere erweitern, von eigenen Haustieren berichten oder überlegen, ob ein Haustier zu ihnen passt und welches das sein könnte.

Am Ende des Tierschutzunterrichts waren wir uns einig: Tiere zu halten bedeutet nicht nur Spaß, wir übernehmen für sie eine Verantwortung. Sie haben Durst und Hunger, brauchen ihren Platz und werden auch mal krank. Wir müssen dafür sorgen, dass es ihnen gut bei uns geht!

DANKE an Frau Dr. Lehmann!

Die Gruppen 5 und 6 vom Hort der Grundschule „Im Bodetal“ in Großbodungen, Frau Nolte und Frau Schmeltzer

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine im Pfarrbezirk Großbodungen

Samstag, 15. Februar

18:00 Uhr Großbodungen, Pfarrhaus

Sonntag, 16. Februar

09:30 Uhr Hauröden, Rudolf-Lintzel-Haus

11:00 Uhr Haynrode

Samstag, 22. Februar

18:00 Uhr Wallrode

Sonntag, 23. Februar

09:30 Uhr Hauröden, Rudolf-Lintzel-Haus

11:00 Uhr Großbodungen, Pfarrhaus

Samstag, 29. Februar

18:00 Uhr Haynrode

Sonntag, 1. März

09:30 Uhr Hauröden, Rudolf-Lintzel-Haus

11:00 Uhr Großbodungen, Pfarrhaus

Freitag, 6. März

17:00 Uhr St. Marien Bischofferode
Ökumenischer Gottesdienst zum **Weltgebetstag der Frauen**

Sonntag, 8. März

09:30 Uhr Wallrode

11:00 Uhr Großbodungen, Pfarrhaus

Sonntag, 15. März

09:30 Uhr Hauröden, Rudolf-Lintzel-Haus

10:00 Uhr Großbodungen, **Familienkirche**, Pfarrhaus

11:00 Uhr Haynrode

Sonntag, 22. März

09:30 Uhr Wallrode

Familiengottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage

09:30 Uhr Hauröden, Rudolf-Lintzel-Haus

11:00 Uhr Großbodungen, Pfarrhaus

Gottesdienste Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

Sonntag 16.02.20 6. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 23.02.20 7. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Mittwoch 26.02.20 Aschermittwoch

09:45 Uhr Holungen, Joh.stift, Heilige Messe

17:00 Uhr Bischofferode, Kinderaschermittwoch

19:00 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Kindergarten- und Schulnachrichten

Hauswirtschaftskraft gesucht:

Für unseren **Kindergarten in Neustadt** suchen wir ab sofort

eine Hauswirtschaftskraft

Wir bieten eine Stelle mit 10 bzw. 15 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach AVR der Caritas.

Haben Sie Interesse, dann bewerben Sie sich bei uns:

Katholische Kirchengemeinde „St. Marien“
Bischofferöder Hauptstraße 12
37345 Am Ohmberg

Kindergartenleitung: Marita Keilholz
Tel. 036077 - 29157

Die Grundschule „Im Bodetal“ berichtet:

„Liebe fürs Leben“ - Tierschutzunterricht für Grundschüler

Bereits zum zweiten Mal durften wir die Tierärztin Frau Dr. Lehmann aus der Nähe von Hannover an unserer Grundschule begrüßen.

Bei dem Projekt „Liebe fürs Leben“ lernten wir viel über den richtigen Umgang mit den Haustieren. Hund KEKS, Katze SOCKE, Hase KUSCHEL, Mehrschweinchen QUIETSCHI und Wellensittich GUSTAV; (alles Plüschtiere), waren dabei tolle Anschauungsmaterialien.



Sonntag 01.03.20 1. Fastensonntag

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
 09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
 10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 08.03.20 2. Fastensonntag

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
 09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe
 10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 15.03.20 3. Fastensonntag

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
 09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
 10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 22.03.20 4. Fastensonntag

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
 09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe
 10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Weitere Termine:

Kreuzwegandachten in der Fastenzeit

20.02. Frauenabend in Neustadt - zum Weltgebetstag der Frauen Landvorstellung Simbabwe

26.02. Aschermittwoch mit Empfang des Aschenkreuzes

06.03. Weltgebetstag der Frauen in Bischofferode

11.03. Treff „Junger Seniorenkreis am Ohmberg“ im alten Pfarrhaus Neustadt

18.03. Seniorenfrühstück in Neustadt nach der HI Messe

** Änderungen vorbehalten. Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten **

Betend handeln - Hilfe für Simbabwe

Das Leben von Christinnen in Simbabwe war dieses Mal das Thema der rund 20 Frauen, die sich in der Kapelle des St. Marien-Hospitals Bleicherode zum Vorbereitungseminar für den Weltgebetstag (WGT) 2020 trafen. Das Frauenteam des Kirchenkreises Südharz hatte dazu eingeladen.

Weltgebetstag heißt nicht nur singen, tanzen und essen in landestypischer Form, sondern auch informiertes Beten. Entsprechend erfahren die Teilnehmerinnen einiges über die politischen und wirtschaftlichen Zustände in Vergangenheit und Gegenwart, über die Lebenssituation der Frauen und Familien in Simbabwe. Sie hören Dinge, die jeden komfortabel eingerichteten Westeuropäer zur Verzweiflung treiben würden. Die Simbabweerinnen jedoch sind von fröhlicher Natur, so berichtet Kathrin Schwarze, die Beauftragte für Frauen im Kirchenkreis Südharz. Am Beispiel der „Freundschaftsbänke“ zeigt sie jedoch, dass die Frauen der Hilfe dringend bedürfen. Weise Ältere wurden zu „Hilfspsychologinnen“ ausgebildet, um anderen Frauen zu helfen. Sie sitzen oft stundenlang auf diesen Bänken in den Dörfern und reden mit Frauen in Not.

Unterschriftenkampagne

Und auch der Aufruf des deutschen Weltgebetstagskomitees an einer Unterschriftenkampagne teilzunehmen - spricht Bände. Simbabwe ist weltweit eines der Länder mit den höchsten Schulden. Misswirtschaft, Korruption und verfehlte Reformen, die vom Internationalen Währungsfonds auferlegt wurden, führten dazu. Allein gegenüber Deutschland hat das Land 730 Millionen Euro an Schulden. Aus eigener Kraft da je herauszukommen, ist unwahrscheinlich. Mit einer Unterschriftenkampagne setzt sich der WGT dafür ein, dass Deutschland auf einen Teil der Rückzahlung verzichtet. Stattdessen soll das Geld in die Förderung von Frauen- und Gesundheitsprogrammen für die bedürftige Bevölkerung investiert werden. In Deutschland entscheidet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über einen solchen Schuldenerlass. Deshalb richtet sich die Unterschriftenkampagne des WGT an die Bundesregierung. Bei den Veranstaltungen zum Weltgebetstag werden Unterschriftenlisten und Informationen ausliegen. Unter <https://weltgebetstag.de/aktionen/gesundheits-statt-schulden/> kann man auch direkt unterschreiben.

Stiftesammel-Aktion

Informiert beten - betend handeln! Eines der Beispiele, was ein Weltgebetstag bewegen kann, ist die Stiftesammel-Aktion aus dem letzten Jahr. Allein aus dem Kirchenkreis Südharz kamen über 400 kg leere Stifte für dieses Projekt zusammen. Die Recycling-Firma musste extra Lagerhallen anmieten und wird die nächsten Jahre beschäftigt sein.

Der Erlös geht an syrische Mädchen in libanesischen Flüchtlingslagern, die eine Schulausstattung erhalten. Volle Frauenpower! „Liebe Frauen, ihr seid einfach nur klasse!“, Kathrin Schwarze strahlt, als sie davon berichtet.

Die Frauen nehmen nun all diese Informationen aus Bleicherode mit in ihre Gemeinden und bereiten dort die Weltgebetstagsfeiern vor. Die Termine werden in Kürze bekannt gegeben.

Regina Englert

**Das Eichsfeldforum als Einrichtung des Bildungswerkes im Bistum Erfurt lädt ein:**

Di. 18. Februar 2020 | 19.30 Uhr | MCH

Thema: „Strukturen der Sünde. Systemische Ursachen des Missbrauchs in der katholischen Kirche“

In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass in Ländern auf der ganzen Welt Vertreter der katholischen Kirche sexuelle Gewalt gegen Minderjährige verübt haben, so in Australien, Chile, Deutschland, Irland und den USA. Die Täter wurden von ihren Vorgesetzten gedeckt. Ihnen wurde mehr als den Opfern geglaubt. Ihre Taten wurden vertuscht. In Australien und Frankreich wurden inzwischen hochrangige Vertreter der katholischen Kirche verurteilt.

Welche persönlichen und strukturellen Faktoren in der katholischen Kirche haben diese Taten und ihre Vertuschung begünstigt? Wie steht es weltweit um das Bewusstsein um diese Faktoren und die Notwendigkeit, sie zu ändern? Was muss sich ändern, damit sich solche Straftaten nicht wiederholen?

Referent: P. Prof. Dr. Hans Zollner SJ, Theologe, Psychologe und Psychotherapeut, Präsident des Kinderschutzzentrums der Universität Gregoriana und Mitglied der Päpstlichen Kinderschuttkommission

In Kooperation mit dem Katholischen Forum im Land Thüringen

Do. 5. März 2020 | 19.30 Uhr | MCH

Thema: „Organspende aus ethischer und christlicher Sicht“

Mit dem fraktionsübergreifenden „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der doppelten Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz“ haben Abgeordnete um den Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn (CDU), einer bekannten Debatte neue Aktualität und breite öffentliche Aufmerksamkeit verliehen.

Eine Organtransplantation ist für viele schwerkranke Menschen die einzige Möglichkeit auf Lebensrettung oder Linderung eines schweren Leidens. Es stehen 86% der Deutschen der Organspende positiv gegenüber, doch nur 36% besitzen einen Organspendeausweis. Gleichzeitig zeugen die langen Wartelisten für Spenderorgane vom Mangel an Ressourcen einerseits und der schweren körperlichen und seelischen Not der Empfänger andererseits. Der nun breit diskutierte Entwurf zur doppelten Widerspruchslösung will hier Abhilfe schaffen und die Zahl der potenziellen Organspender zeitnah und deutlich erhöhen. Anstelle der bisherigen Einwilligungsregelung qua Organspendeausweis soll nun „[...] jede Person als Organ[spender] gelten, es sei denn, es liegt ein erklärter Widerspruch [...]“ (BT-DrS. 19/11096) vor.

Im Rahmen der Veranstaltung werden medizinische und ethische Perspektiven auf den Themenkomplex eröffnet. Prof. Dr. Settmacher, Direktor der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie am Uniklinikum Jena, Prof. Dr. Josef Römelt CSsR, Professor für Moraltheologie und Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Erfurt, beleuchten verschiedene Aspekte und erhellen das Spannungsfeld von medizinischer Notwendigkeit, begrenzten Ressourcen und ärztlichen Prinzipien.

*Referenten: *Prof. Dr. Josef Römelt, Moraltheologe an der Universität Erfurt und *Prof. Dr. Utz Settmacher, Direktor der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie am Uniklinikum Jena*

In Kooperation mit dem kfd-Diözesanverband Erfurt

Der Eintritt ist Frei, um eine Spende wird gebeten. Anmeldung nicht erforderlich.

Informationen des Wasser- und AW-ZV „Eichsfelder Kessel“

Bereitschaftsdienst



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“**

**Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0
bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

Ortsnetzspülungen:

10.02.20 - 14.02.20: Neustadt, Neubleicherode, Hauröden
24.02.20 - 28.02.20: Bischofferode, Großbodungen, Wallrode

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Gegebenenfalls bitten wir Ihren Hausanschluss zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Aus- und Weiterbildung, Freizeitangebote

Kursbeginne an der KVHS Eichsfeld-Außenstelle Leinefelde im März 2020

An der KVHS Eichsfeld beginnen im März eine Reihe verschiedener Kurse und Lehrgänge. Die folgende Übersicht enthält die wichtigsten Kursbeginne und ist nicht vollständig. Es entstehen bei einigen Kursen durch Material- bzw. Zutatenverbrauch zusätzliche Kosten, die nicht gesondert ausgewiesen wurden. Interessenten für diese Angebote können sich auf der o. g. Website der KVHS weiter informieren und anmelden bzw. direkt in der in der KVHS-Außenstelle Leinefelde, Konrad-Martin-Straße 101. Anmeldungen können schriftlich und bis zwei Wochen vor dem ausgewiesenen Kursbeginn erfolgen.

Terminübersicht (Auszug):

02.03.2020	14:15	L20F406-62	Englisch A 2-2 (am Nachmittag)
02.03.2020	17:45	L20F305-84	Vegane indische Küche
04.03.2020	10:00	L20F306-51	Nicht vergessen!
04.03.2020	18:30	L20F207-53	Gestalten von Enkaustikbildern
04.03.2020	19:00	L20F209-61	Lust auf Stricken?
06.03.2020	18:00	L20F501-62	Gestalten eines Fotobuches
09.03.2020	17:45	L20F305-85	Ayurvedische Frühjahrsküche Kochkurs
09.03.2020	18:30	L20F301-63	Autogenes Training Lfd.
09.03.2020	19:00	L20F303-67	Rückhalt - die Wirbelsäule
09.03.2020	20:00	L20F303-68	Rückhalt - die Wirbelsäule
10.03.2020	18:30	L20F405-51	Die (neue) deutsche Rechtschreibung
12.03.2020	18:00	L20F302-83	Bleiben Sie beweglich!
12.03.2020	18:30	L20F207-51	Malen mit Acrylfarben
12.03.2020	19:00	L20F302-84	Bleiben Sie beweglich!
17.03.2020	10:00	L20F301-72	BenefitYoga®
17.03.2020	19:30	L20F301-52	Yoga
18.03.2020	18:00	L20F103-51	IT-Sicherheit und Datenschutz
23.03.2020	09:00	L20F501-52	Basiswissen EDV
23.03.2020	19:30	L20F301-75	Achtsam in Bewegung
25.03.2020	18:00	L20F103-52	Einführung in die EU-DSGVO
31.03.2020	18:30	L20F209-56	Patchwork-Kleinigkeiten Nähkurs

Anmeldung und Information

Kreisvolkshochschule Eichsfeld
Außenstelle Leinefelde
Konrad-Martin-Str. 101
37327 Leinefelde-Worbis
03605 51670, www.kvhs-eichsfeld.de, info-ld@kvhs-kvhs-eichsfeld.de

Die Bergschule St. Elisabeth, katholische berufsbildende Schule, stellt sich vor!

Die Bergschule St. Elisabeth, katholische berufsbildende Schule, lädt

am Samstag, den 07. März 2020 von 10:00 bis 16:00 Uhr zum

„Tag der offenen Tür“ nach Heiligenstadt ein.

Alle Bildungsgänge und Schüler geben nach der Projektwoche einen Einblick in die Ergebnisse der Woche und die Ausbildung an unserer Schule. Beispielsweise mit Ausstellungen der verschiedenen Projekte und Mitmachaktionen können Sie einen kleinen Einblick in den Alltag erlangen. Sie bekommen Informationen zu den umfassenden Angeboten, die neben dem Unterricht das Schulleben bereichern, wie Auslandspraktika über das Erasmusprogramm und das Schnupperstudium über die FOM.

Kompetente Fachkräfte bieten individuelle Schullaufbahn-, Studien- und Berufsberatung.

Der Tag bietet Ihnen also ein umfangreiches Programm mit

- Kunst
- Kulinarischem
- Musikalischem
- Sportlichem und Informativem

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Kommen Sie vorbei und lernen Sie uns kennen!

Für Rückfragen steht Ihnen die Schulleiterin Frau Gabriele Sachse (03606/673308) zur Verfügung.



Bergschule St. Elisabeth
Staatlich anerkannte katholische berufsbildende Schule



Tag der offenen Tür in der Bergschule

Einblicke in die Berufsbilder und Schulabschlüsse:

Erzieher/in
+ Fachhochschulreife

Ergotherapeut/in

Physiotherapeut/in

Sozialassistent/in

Fachhochschulreife
einfährig/zweifährig

Realschulabschluss
mit Berufsorientierung
Gesundheit/Soziales

Realschulabschluss
mit Berufsorientierung
Ernährung/Hauswirtschaft

Hauptschulabschluss
Berufsvorbereitungsjahr

Samstag
07.03.2020
10 bis 16 Uhr



Friedensplatz 5/6, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606/673-02, www.bergschule-st-elisabeth.de

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsversammlung

des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld)



Termin: Dienstag, 18.02.2020, 08:30 Uhr
Ort: Wasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung und Bestätigung der Tagesordnung und der fristgerechten Ladung
4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 18.11.2019
5. Nachtragshaushalt 2019 - Aufhebung des Beschlusses Nr. GZV-01/02/0003
6. Fortbestand des Verbandes und künftige Aufgaben
7. Haushalt 2020
8. Anfragen, Mitteilungen und Sonstiges
9. Schließung des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Eckart Lintzel
Verbandsvorsitzender

Rund um Familie, Gesundheit & Soziales

Veranstaltungsplan Kerbscher Berg



Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: familienzentrum@kerbscher-berg.de
Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn				Thema	Referent/in
Februar 2020					
Fr,	14.02.	19.30	Uhr	Gottesdienst zum Valentinstag	Pfr. Genau/P. Schröter
Sa,	15.02.	15.00	Uhr	Wie schaffst du das bloß?	A. Hagedorn
				Nachmittag für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern	
Mo,	17.02.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Teistungen, Pfarrhaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur

Di,	18.02.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Niederorschel im Rathaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mi,	19.02.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Pfaffschwende, Gemeindesaal, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mi,	19.02.	09.00	Uhr	Stilltreff für Schwangere, voll-, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
So,	23.02.	10.30	Uhr	Familiengottesdienst	
Mo,	24.02.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Weißenborn-Lüderode, Pfarrsaal, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Di,	25.02.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Heyerode, Marienheim, 09.00 Uhr Junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Di,	25.02.	16.30	Uhr	Sport und Spiel für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
Fr,	28.02.	10.45	Uhr	PREKanga (5x) - sanftes Fitness-Workout speziell für Schwangere, welches Sie unbeschwert durch die Schwangerschaft bringt	M. Wolf

März 2020

Mo,	02.03.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Teistungen, Pfarrhaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mo,	02.03.	09.30	Uhr	Entspannung und Kreativität - Entspannungsübungen und Malen verbinden	K. Schmitz
Mo,	02.03.	19.30	Uhr	KESS-erziehen - Abenteuer Pubertät (5x)	P. Nagler
Di,	03.03.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Niederorschel im Rathaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di,	03.03.	09.30	Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (5x)	P. Wand
Di,	03.03.	19.30	Uhr	KESS-erziehen - Geschwister (2x)	B. Hupe
Mi,	04.03.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Geismar, Konrad-Martin-Haus, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mi,	04.03.	09.00	Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	P. Wand
Mi,	04.03.	09.30	Uhr	Internettelefonie- Fit für Skype (Senioren-Medien-Schulung)	MEiFA
Mi,	04.03.	16.30	Uhr	SOS-Rettung für die Lieblingskleidung - Kleidung repariert und aufgepeppt	P. Helbig-Runge
Mi,	04.03.	17.30	Uhr	Meditation (4x)	E. Findeisen
Mi,	04.03.	18.00	Uhr	Yoga - Körper-, Atem-, und Entspannungsübungen (8x)	S. Bärtig
Do,	05.03.	19.00	Uhr	Kerzen gestalten (zu Taufe, Geburtstag, Kommunion, Hochzeit, Ostern)	J. Klaus
Sa,	07.03.	09.30	Uhr	Frauen - Zeit - Frau sein (Wohlfühltag)	M. Zucht
Sa,	07.03.	10.00	Uhr	Nähkurs für Anfänger/Fortgeschrittene	M. Dölle
Mo,	09.03.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Jützenbach, Pfarrhaus, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Di,	10.03.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Diedorf, Gemeindehaus St. Alban, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mi,	11.03.	16.00	Uhr	Musik und Tanz für Kinder von vier bis fünf Jahren (12x)	R. Gries
Mi,	11.03.	17.00	Uhr	Musik und Tanz für Kinder von vier bis fünf Jahren (12x)	R. Gries
Do,	12.03.	18.00	Uhr	Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren (4x)	S. Heddinga
Fr,	13.03.	10.00	Uhr	Kanga-Training (8x) - gesundes Workout für die Mama, Kuschelzeit für's Baby	M. Wolf
Sa,	14.03.	14.00	Uhr	Kreatives Arbeiten mit Ton (2x)	J. Klaus
Mo,	16.03.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Teistungen, Pfarrhaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di,	17.03.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Niederorschel im Rathaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di,	17.03.	16.00	Uhr	Korbflechten mit Peddigrohr (2x)	B. Waldhelm
Mi,	18.03.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Pfaffschwende, Gemeindesaal, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mi,	18.03.	09.00	Uhr	Tauernden Kindern und Jugendlichen beistehen - Fortbildungstag	A. Hagedorn
Mi,	18.03.	18.30	Uhr	Fasten ist ein Fest für Leib und Seele - Fastenwoche auf dem Kerbschen Berg (Übernachtung zu Hause oder in einer Pension)	M. Heiland
Mi,	18.03.	19.00	Uhr	Kerzen gestalten (zu Taufe, Geburtstag, Kommunion, Hochzeit, Ostern)	J. Klaus
Mi,	18.03.	19.30	Uhr	Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter - Vorsorgevollmacht	H. Sterner
Do,	19.03.	09.00	Uhr	Trotzphase - Gestresste Eltern - tobende Kinder - Kinder besser verstehen, Für Eltern mit Kleinkindern, einschließlich Kindergartenalter	B. Gemein
Do,	19.03.	19.30	Uhr	Bücher-Upcycling - Kreativkurs	C. Schwalbe
Sa,	21.03.	15.00	Uhr	Wie schaffst du das bloß? Nachmittag für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern	A. Hagedorn
So,	22.03.	15.30	Uhr	Familienkreuzweg	

Informationen der Eichsfeldwerke

Breitenbach: Haltestellen werden vorübergehend verlegt.

Ab 3. Februar 2020 wird die Worbiser Straße in Breitenbach voll gesperrt. Für die Bushaltestelle „Breitenbach Mitte“ muss eine Ersatzhaltestelle auf der gegenüberliegenden Straßenseite zur Haltestelle „Wiesenäcker“ eingerichtet werden. Die Haltestelle „Breitenbach Hauptstraße“ wird in die Straße „Zum Wolfhagen“ verlegt.

Die Änderungen sind an den jeweiligen Haltestellen ausgehängt. Fragen beantworten die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern unter 03605 515253.